

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Haushaltungskurs

Sunlicht-Institut für Haushaltungskunde <Mannheim>

Mannheim, [ca. 1915]

Die Hausfrau als Vermieterin

urn:nbn:de:bsz:31-106241

lich etwas anderes festgelegt wurde. Zerbrochenes muß von der Mieterin natürlich ersetzt oder der Schaden vergütet werden.

Wenn dann die junge Hausfrau es noch versteht, in dem ihr zur Verfügung stehenden Raum sich praktisch einzurichten und ein Gefühl von Behagen um sich zu verbreiten, dann wird sicher ihr und ihrer Familie auch die oft viel geschmähte möblierte Wohnung zur Heimat werden können.

Die Hausfrau als Vermieterin.

Natürlich muß auch die Vermieterin dazu beitragen, es ihren Mietern behaglich zu machen und in Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Wirtin möge sich stets vor Augen halten, daß ihre Mieter wahrscheinlich ein Opfer der Zeitverhältnisse sind und sich im eigenen Haushalt sicher wohler fühlen würden als in der kleinen möblierten Wohnung. Tut sie das, so wird sich gewiß ein harmonisches, ja sogar vielleicht herzliches Verhältnis zwischen beiden Teilen herstellen, von dem beide Gewinn haben. Es wird der Vermieterin dann nicht schwer fallen, Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Mieter aufzubringen und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Schon bei der Einrichtung der Zimmer, die sie möbliert vermieten will, trifft sie am leichtesten das Richtige, wenn sie versucht, sich in die Lage ihrer künftigen Mieter hineinzudenken. So viel wie möglich vermeide sie dünnbeinige Polstermöbel mit empfindlichen Bezügen, die die tägliche Benützung schlecht vertragen, in die Zimmer zu stellen, auch alle überflüssigen Dinge, die nur den Raum versperren und das Reinemachen erschweren. Dagegen werden an einem Zimmer mit praktischen, gut erhaltenen Gebrauchsmöbeln mit waschbaren Vorhängen und Kissen in hellen Farben und geschmackvollen, unaufdringlichen Mustern, das genügend Platz zur Unterbringung persönlicher Sachen und ausreichend Bewegungsfreiheit bietet, Mieter und Vermieterin die meiste Freude erleben. Es schafft die beste Vorbedingung für ein harmonisches Zusammenleben, insbesondere wenn die Vermieterin auch noch Verständnis dafür hat, wenn ihre Mieter manches umstellen und sich ihr Heim nach eigenem Geschmack behaglich machen wollen.

Daß der Mieterin auch Gelegenheit zum Waschen und Bügeln gegeben werden muß, ist selbstverständlich. Der Verbrauch an Gas und Elektrizität wird entweder jeweils am Zähler abgelesen, oder auch nach Stunden aufgeschrieben; der Preis für eine Stunde kann beim Gas- oder Elektrizitätswerk ohne weiteres erfragt werden. Nimmt bei gemeinsamer Küchenbenützung

die Vermieterin auf die Bedürfnisse ihrer Mieter die gleiche Rücksicht, die sie für sich selbst fordert, und geht sie einer vielleicht noch ungewandten jungen Hausfrau gelegentlich taktvoll und ohne aufdringlich zu sein, mit einem guten Rat zur Hand, so kommen beide Teile gewiß gut miteinander aus.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch Einzelmieten, Herren wie Damen, berechtigt sind, Besuche bis abends 10 oder 11 Uhr, je nach den örtlichen Bestimmungen, bei sich zu empfangen.

Es geht im Ganzen genommen bei dem Untervermieten genau wie in allen anderen menschlichen Beziehungen: Freundliches Verständnis für die beiderseitige Lage, gegenseitige Rücksichtnahme und Gefälligkeit schaffen harmonische Verhältnisse, während das Gegenteil beiden Teilen das Leben unnötig erschwert und verbittert.

